

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN BEI FREIZEITEN

### 1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des Anmeldeformulars an folgende Adresse zu richten:

Lübecker Jugendring e. V.  
Mengstraße 41-43  
23552 Lübeck

Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

### 2. Zahlung

Der Anzahlungsbeitrag ist bei der Anmeldebestätigung fällig und auf das Konto

Bank: Sparkasse zu Lübeck  
IBAN: DE79 2305 0101 0030 0132 13  
BIC: NOLADE21SPL

Die Restsumme ist spätestens 6 Wochen vor Beginn der Freizeit auf das o.g. Konto einzuzahlen.

### 3. Teilnahmebestätigung

Wenn die schriftliche Anmeldung erfolgt ist, erhält die/ der Teilnehmer/-in seine Teilnahmebestätigung. Ca. 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme erhält die/der Teilnehmer/-in weitere Reiseinformationen.

### 4. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter erfolgen. Für den Fall des Rücktrittes ergeben sich folgende Stornokosten:

Absage bis 8 Wochen vor Freizeitbeginn: 60,- € Verwaltungsgebühr  
Absage bis 6 Wochen vor Freizeitbeginn: 20% vom Reisepreis  
Absage bis 3 Wochen vor Freizeitbeginn: 40% vom Reisepreis  
Absage bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn: 60% vom Reisepreis  
Absage bis Reiseantritt: 100% vom Reisepreis

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Anbieter der Maßnahme. Sollten dem Anbieter darüber hinaus nachweislich höhere Kosten durch die Absage entstehen, ist er berechtigt, diese tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Der Lübecker Jugendring e. V. empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

### 5. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

### 6. Versicherung

Alle Teilnehmer/-innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Sachen haftet die/ der Teilnehmer/-in bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen.

### 7. Betreuung

Alle Freizeiten werden von besonders ausgebildeten und ausgesuchten Kräften betreut.

### 8. Rücksendung

Setzt sich ein/ eine Teilnehmer/-in trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sie/ er sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuer/-innen-Team das Recht, die/ den Teilnehmer/-in auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

### 9. Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung, die Evaluation der Maßnahmen sowie für eine spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmer/-innen elektronisch gespeichert. Der weiteren Nutzung der Daten über die Zwecke der Veranstaltung hinaus können die Teilnehmenden jederzeit schriftlich widersprechen. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes (z. B. an Zuwendungsgeber). Eine kommerzielle Verwertung und eine Weitergabe an unbefugte Dritte erfolgt nicht.

### 10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Lübeck als vereinbart.